Einleitung des Bebauungsplanverfahrens ''Nördlich und südlich der Hemminger Straße'' Nr. 50.3 in Ditzingen-Heimerdingen

Einleitung des Bebauungsplanverfahrens "Nördlich und südlich der Hemminger Straße "Nr. 50.3 in Ditzingen-Heimerdingen

Der Gemeinderat der Stadt Ditzingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.12.2010 folgende Beschlüsse gefasst :

1. Aufgrund von § 2 (1) BauGB und § 74 LBO i.V.mit § 4 GemO werden der Bebauungsplan "Nördlich und südlich der Hemminger Straße "Nr. 50.3 in Ditzingen-Heimerdingen sowie die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Nördlich und südlich der Hemminger Straße "aufgestellt.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen begrenzt

im Norden durch die nördliche Grenze der Flst.Nr. 2746/1, 2751/3 (Rosenstraße) und 2741, eine Linie, die das Flst.Nr. 2741 durchschneidet, die westliche Grenze des Flst.Nr. 2739/1, eine Linie, die die Flst.Nr. 2742, 2745, 2747/1, 2747/3, 2748, 2749/1 und 2749 (Nelkenstraße) durchschneidet, die nördliche Grenze des Flst.Nr. 2751 (Rosenstraße), die nördliche Grenze der Flst.Nr. 2753/3, 2754/1 und 2755/1, die nördliche Grenze des Flst.Nr. 2751 (Rosenstraße), eine Linie, die die Flst.Nr. 2760 und 2761/1 durchschneidet, die nördliche Grenze des Flst.Nr. 2751 (Rosenstraße) und eine Linie, die das Flst.Nr. 100 (Stiegelgasse) durchschneidet,

im Westen durch die westliche Grenze des Flst.Nr. 100 (Stiegelgasse) und eine Linie, die das Flst.Nr. 134/14 (Hemminger Straße) durchschneidet,

im Süden und Osten durch die südliche Grenze der Flst.Nr. 134/14 (Hemminger Straße) und 134/15, eine Linie, die die Flst.Nr. 1408/3, 1408 (Feuerbacher Straße) und 1407 durchschneidet, die westliche Grenze der Flst.Nr. 2592 und 2591/1, die südliche Grenze der Flst.Nr. 2591/1, 2591, 2590, 2590/1, 2589, 2582, 2604 und 2608, die südliche Grenze des Flst.Nr. 2746 (Hemminger Straße) und eine Linie, die die Flst.Nr. 2746 (Hemminger Straße), 2673/14 und 2746/1 durchschneidet.

2. Dem städtebaulichen Vorentwurf des Büros Lenz, Weinstadt, zum Bebauungsplan "Nördlich und südlich der Hemminger Straße "Nr. 50.3 in Ditzingen-Heimerdingen vom 20.10.2010 wird zugestimmt.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich nördlich und südlich der Hemminger Straße in Ditzingen-Heimerdingen geschaffen werden.

Frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet

am 27.01.2011 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Heimerdingen

eine Informationsveranstaltung statt.

Hierbei ist allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Bebauungsplan soll erst nach dieser Bürgerbeteiligung ausgearbeitet werden.

Diese Bekanntmachung bedeutet daher nicht, dass der Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 (2)

BauGB öffentlich ausliegt. Dies wird zu gegebener Zeit gesondert amtlich bekanntgegeben mit dem Hinweis über die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen vorzubringen.